

Mobile Signalisation

(Bitte Ziffern 1–7 vollständig ausfüllen)

1) ausgeführt durch nachstehende(s) Privatperson/Zügelunternehmen/Baufirma/Amtsstelle

Name/Firma:

Adresse:

Tel.:

2) **Art der Signalisation:** Halteverbot Parkverbot andere.....

3) **Anlass:** Baustelle Veranstaltung Umzug andere.....

4) **Beginnt am**um.....Uhr
(z.B. Do, 3.01.2013, um 7:00 Uhr)

5) **Dauer der Freihaltung bis**um.....Uhr

6) **Ort/Adresse:**

7) **Signalisation gestellt am**um.....Uhr

Liste der parkierten Fahrzeuge

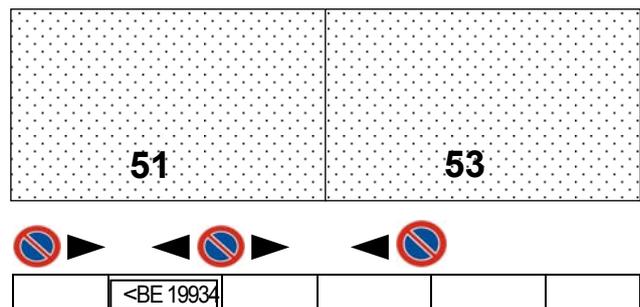
Kontrollschild-Nr.: Marke:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Kontrollblatt Ventilstellung

(Musterskizze sowohl für Liste der parkierten FZ als auch für Kontrollblatt Ventilstellung erforderlich)

Musterskizze



Bernstrasse

Handskizze
(unbedingt erforderlich)

Bemerkungen

**Dauer der Freihaltung
von länger dauernden Baustellen:**

**Aufhebung
von länger dauernden Baustellen:**

Faxen (031 331 30 33) oder mailen
(polizei.kommando@police.be.ch) Sie uns das
ergänzte Formular. Wir danken Ihnen für die
gute Zusammenarbeit.

Kantonspolizei Bern
 Waisenhausplatz 32
 Postfach 7571
 3001 Bern
 Tel. 031 634 41 11
 Fax 031 331 30 33



MERKBLATT

FÜR DIE VERWENDUNG VON MOBILEN SIGNALLEN

Wichtige Punkte

1. a. Die Signale müssen mindestens 48 Stunden vor ihrem Inkrafttreten aufgestellt werden.
 (Gilt nur in Parkzonen ohne Zeitbeschränkung sowie in «Parkkartenzonen».)
 Das Inkrafttreten muss auf Zusatztafeln ersichtlich sein (Datum und Zeit).
 - b. Für die antragstellende Person ist es unerlässlich, dass beim Aufstellen der Signalisation das Datum, die Zeit sowie die am betreffenden Ort bereits parkierten Fahrzeuge (Kontrollschild und Marke) auf dem Formular «Mobile Signalisation» (siehe Seite) aufgeschrieben werden und eine Skizze (unbedingt erforderlich) gemäss Muster erstellt wird.
2. Können die Halterinnen und Halter der noch abgestellten Fahrzeuge nicht selber ermittelt und verständigt werden, so kann die Polizei beigezogen werden.
3. Voraussetzungen für ein polizeiliches Abschleppen:
 - a. ausgefüllter und unterschriebener Antrag zum Abschleppen (vor Ort).
 - b. **Das vollständig ausgefüllte Formular «Mobile Signalisation» (zweite Seite) muss 48 Stunden vor Inkrafttreten der Signalisation, aber spätestens bis am Freitag bzw. bis am letzten Arbeitstag vor gesetzlichen Feiertagen um 16.00 Uhr über Fax (031 331 30 33) oder über Mail (polizei.kommando@police.be.ch) eingetroffen sein.**
4. Fahrzeuge, welche schon **vor** dem Aufstellen der mobilen Signalisation parkiert waren, werden ohne Busse und Abschleppkosten polizeilich verstellt.
5. Fahrzeuge, welche **nach** dem Signalisieren parkiert haben, werden unter Bussenfolge und Abschleppkosten für den Fehlbaren polizeilich abgeschleppt.
6. Werden die Punkte 1 und 3 nicht vollständig befolgt, so lehnt die Kantonspolizei ein polizeiliches Abschleppen ab.
7. Der Kantonspolizei können keine Unkosten im Zusammenhang mit Abschleppen von Fahrzeugen in Rechnung gestellt werden.

Antrag zu Abschleppen

Über die Belegung bei Aufstellung der Signale gibt die «Liste der parkierten Fahrzeuge» auf der ersten Seite Aufschluss. Stellt sich heraus, dass das Formular nicht wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde und die gemachten Angaben nicht stimmen, wird die antragstellende Person kostenpflichtig.

Der/die Unterzeichnende beantragt, dass die Kantonspolizei Bern die Fahrzeuge

Kontrollschild: Marke:

abschleppt.

Name/Adresse

Datum: Unterschrift:

KONTROLLBLATT



Bern, den;

Strasse:

Seite:

Signalisation gestellt durch:

Kontrollschild Marke / Farbe	Zeit:	Haus Nr.	Stand bei Signalisation		Stand beim Abschleppen	
			vorne links	hinten links	vorne links	hinten links
						</